

$\frac{5}{12}$  und  $\frac{1}{2}$  Thaler. In Betreff dieses Sages, so wird derselbe nicht erhöht rücksichtlich der sehr großen Anzahl von 92,000 Stück, diese gaben jetzt schon  $\frac{1}{2}$  Thaler. Es bleibt nur übrig die Stückzahl, welche um 2 Groschen erhöht wird; wollte man aber nicht ein zu grelles Mißverhältniß mit dem Steuersage bei dem Bankeschlachten, welcher auf  $\frac{1}{3}$  Thaler festgestellt wurde, fortbestehen lassen, so konnte man unter diesen Satz nicht kommen. Es wird aber auch durch diesen der eigentliche Arme nicht bedrückt werden. Was die Kälber anlangt, so ist  $\frac{1}{6}$  Thaler der jetzige Satz und 7 Neugroschen der neue, und was die Schöpfe anlangt, so ist der jetzige Satz  $\frac{1}{10}$  Thaler und der neue 5 Neugroschen. Vergleicht man mit diesen Sätzen die für das Bankeschlachten derselben Viehgattungen vorgeschlagenen Sätze von je 10 Neugroschen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß, wenn man die Unverhältnißmäßigkeit nicht fortbestehen lassen wollte, man süglich nicht unter die gewählten Sätze und was die Schöpfe anlangt, nicht noch unter die Hälfte des Steuersages für Schöpfe, welche zur Bank geschlachtet werden, gehen konnte. Diesem Umstande verdanken diese Sätze ihre Entstehung. Hierbei kann ich nicht unterlassen, dem von dem Abg. Mogk gestellten, wenn auch nicht unterstützten Antrage die einzige Bemerkung entgegenzustellen, daß einer von ihm beabsichtigten Fixation der Fleischer die unübersteigliche Schwierigkeit entgegenstehen würde, daß dann vor Allem eine unbedingt vollständige Gleichstellung des Haus- und Bankeschlachtens vorausgehen müßte, ohne solche wäre an eine Fixation nicht zu denken, eine solche hat aber gewiß der Abg. Mogk selbst nicht durch seinen Antrag herbeizuführen geglaubt und gewollt. Schließlich muß ich mich gegen eine Aeußerung des Abg. v. d. Planitz erklären, welche dahin ging, daß die Majorität mit ihren Vorschlägen dahin trachte, eine Erhöhung dieser Steuer herbeizuführen. Er wird sich wohl erinnern, daß wir in der Deputation mit großer Sorgfalt bei allen unsern Vorschlägen stets die finanziellen Resultate geprüft, deshalb genaue Rechnungen jedesmal angestellt und von den einzelnen Sätzen so lange gemindert haben, bis wir auf dasselbe Resultat kamen, was jetzt diese Steuer finanziell angiebt. Daß man auf 1000 und mehr Thaler dabei nicht Rücksicht nehmen kann, versteht sich von selbst; denn die Ziffer, die man nur dabei unterlegen kann, ist nicht so feststehend, daß man sagen könnte, das muß geschlachtet, mithin auch gerade so und so viel an Steuern eingenommen werden. Wir mußten daher allerdings immer darauf Rücksicht nehmen, daß sich das Verhältniß ändern, daß so viel, wie wir angenommen, daß aber auch eben so gut weniger geschlachtet werden kann, und auf eine solche Differenz mußte daher immer Rücksicht genommen werden. Wir glauben im Interesse Aller gehandelt, wir glauben mit unsern Vorschlägen weder Stadt noch Land begünstigt oder beschwert zu haben, nehmen Sie daher den Vorschlag der Majorität an, er bildet gerade die Mittelstraße, auf der man zum rechten Ziele ge-

langen wird. Doch die Entscheidung, sie liegt in der Hand der Kammer.

Präsident D. Haase: Der Abg. Riedel hat ebenfalls bereits zweimal in der allgemeinen Debatte gesprochen, und verlangt jetzt zum dritten Male das Wort. Ich frage daher die Kammer: ob sie ihm das Wort gestatten wolle? — Einstimmig Ja.

Abg. Riedel: Ich muß mir zuerst eine Erklärung erlauben gegen eine Auffassung meiner vorigen Worte von Seiten des Abg. D. Hertel. Der Sinn, welchen derselbe aus meinen Worten folgerte, lag nicht darin. Seiner gestrigen Aeußerung, daß bei den Finanzgesetzen die Gerechtigkeit nicht immer so berücksichtigt werde, wie es sein sollte, pflichte ich bei, ich habe daher nur den Wunsch ausgesprochen, daß bei diesem Falle, wo es sich um Bevorzugung größerer und Benachtheiligung kleinerer Grundbesitzer handelt, die Gerechtigkeit am meisten berücksichtigt werden sollte. Ich habe aber keinesweges damit sagen wollen, daß der geehrte Abgeordnete das nicht wünschte. Auf die Aeußerungen des Herrn Vorstandes der Finanzdeputation und des Abg. Haberkorn, in Bezug auf meinen Antrag, muß ich noch Folgendes bemerken. Ich habe erstlich der Deputation durchaus keinen Vorwurf machen wollen, daß sie die Sache nicht genau geprüft habe, ich habe nur erklärt, daß mich das Majoritätsgutachten noch am meisten anspricht, ich wünsche nur einige Aenderung, denn für das Minoritätsgutachten würde ich mich ebenfalls nicht erklären können, weil dasselbe es beim Alten lassen will. Ich wünsche aber Verbesserung und aus diesem Grunde habe ich meinen Antrag gestellt. Ich glaube, daß, wenn die Deputation die Ansichten und Vorschläge der Kammer vernommen und kennen gelernt hat, in der Deputation vielleicht selbst noch zu einer Vereinigung zu gelangen wäre, und daß vielleicht noch ein einstimmiger Vorschlag an die Kammer käme, wornach das Gesetz eher Annahme fände. Ich habe geglaubt, den Antrag so stellen zu müssen, daß nach der allgemeinen Debatte die Sache wieder an die Deputation zurückgehe, weil, wenn die specielle Berathung vorgenommen wird, und die einzelnen Paragraphen angenommen werden, nicht wieder darauf zurückzukommen ist. Und Anträge in Bezug auf Abänderung des Tarifs werden sich in der Kammer schwer stellen lassen, weil, wenn die Staatscasse nichts dabei verlieren soll, wieder eine besondere Berechnung stattfinden muß. Aus diesem Grunde habe ich gewünscht, daß nach der allgemeinen Debatte die Sache an die Deputation zurückgegeben werde. Nun will ich mir noch einige Worte in Bezug auf die Hinterziehungen der Schlachtsteuer gestatten. Daß sich dieselben um das Vierfache vermehrt haben gegen früher, dazu tragen wohl die sehr hohen Schlachtsteuersätze viel bei, sowie auch weil durch das Verwiegen des Schlachtviehes und der dabei aufgestellten Scala sehr viel Gelegenheit dazu geboten ist, sowie auch durch die Besteuerung des kleinen Viehes. Hinterziehungen haben früher auch stattgefunden, sie werden auch